

# ZUSATZQUALIFIKATION IM PHARMARECHT

Wir starten ins neue Sommersemester:

Willkommen zurück zur Zusatzqualifikation!

Ab dem 23. April finden auch unsere  
Veranstaltungen wieder statt. Alle aktuellen  
Informationen finden Sie auf unserer Website.

Zusatzqualifikation für Alle? Na klar!

Bei Krankheit oder in besonderen  
Ausnahmesituationen ermöglichen wir auf  
gesonderten Antrag die Onlineteilnahme.  
Klausuren sind vor Ort zu schreiben. Ist dies nicht  
möglich, so wird statt des Zertifikats eine  
Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Vorlesungsbeginn:

23. April, 16:00 Uhr

Anmeldungen sind bereits jetzt  
möglich!

Aus dem Inhalt!

- Arzneimittelrecht
- Arzneimittelstrafrecht
- Medizinprodukterecht
- Apothekenrecht
- Heilmittelwerberecht
- Arzneimittelzulassungsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz  
... und vieles mehr

Warum anmelden?

- Unique Selling Point
- Großes Karrierenetzwerk
- (Inter-)nationale Praktika
- Stipendien
- Feierliche Zertifikats-  
verleihung
- Dieter-Meurer-Preis
- Covington & Burling  
Academic Price

## Die Zusatzqualifikation:

- drei Semester in der Vorlesungszeit i.d.R. mittwochs von 16 c. t. - 20 Uhr
- Seminararbeit im Pharmarecht (kombinierbar mit der Schwerpunktseminararbeit)
- Praktikum mit Bezug zur medizin- oder pharmarechtlichen Praxis (kombinierbar mit Pflichtpraktikum, Referendarstation oder Berufserfahrung)



Jetzt anmelden!

Philipps



Universität  
Marburg

FORSCHUNGSSTELLE FÜR PHARMARECHT

[www.pharmarecht-marburg.de](http://www.pharmarecht-marburg.de) | [www.instagram.de/pharmarechtmarburg](https://www.instagram.de/pharmarechtmarburg) |  
<https://www.linkedin.com/company/pharmarecht-marburg> |  
[pharmarecht@jura.uni-marburg.de](mailto:pharmarecht@jura.uni-marburg.de)